

# GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

## Teil I

1958	Berlin, den 7. Mai 1958	Nr. 28
Tag	Inhalt	Seite
10.4.58	Verordnung über das Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Volksrepublik Bulgarien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Sozialpolitik.....	353

**Verordnung**  
über das Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik  
und der Regierung der Volksrepublik Bulgarien  
über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Sozialpolitik,

Vom 10. April 1958

§ 1

Das in Berlin am 20. Februar 1958 Unterzeichnete, nachstehend veröffentlichte Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Volksrepublik Bulgarien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Sozialpolitik wird bestätigt.

§ 2

Der Tag, an dem das Abkommen gemäß Artikel 18 Abs. 1 wirksam wird, ist im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik bekanntzugeben.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft,

Berlin, den 10. April 1958

/...  
rif

Der Ministerrat  
der Deutschen Demokratischen Republik

Der Ministerpräsident  
Grotewohl

Der Minister  
für Arbeit und Berufsausbildung  
Macher

22. MAI 1958